

Islam treibt Goldpreis an

Der Islam ist keine Bedrohung für den Westen. Zumindest gilt sogar das Gegenteil für Gold-Fans. Denn die Goldnachfrage dürfte durch den Islam massiv ansteigen. Profitieren werden Gold-Unternehmen wie Treasury Metals und Klondex Mines

Treasury Metals (ISIN: CA8946471064 - http://www.commodity-tv.net/c/mid,35493,Invest_2016_Stuttgart/?v=296118) besitzt im nordwestlichen Ontario das Goliath-Goldprojekt. Im Fokus steht die baldige Machbarkeitsstudie. Durch eine kürzlich ausgehandelte Finanzierung kann die Entwicklung von Goliaths Ressourcen, die etwa 1,2 Millionen Unzen Gold (gemessen und angezeigt) betragen, weitergehen.

Auch Klondex Mines (ISIN: CA4986961031 - <http://rohstoff-tv.net/c/mid,4419,Nachrichten/?v=296062>) kommt bei seinem Rice Lake-Minenprojekt in Manitoba besser als erwartet voran. Die Instandsetzungsarbeiten laufen und neue hochgradige Entdeckungen werden erwartet. Eine Produktionsentscheidung soll im zweiten Halbjahr erfolgen. Neben diesem relativ neu hinzugekauften Projekt besitzt Klondex Mines zwei produzierende Goldminen in Nevada.

Es ist beileibe nicht nur eine fixe Idee: Scharia-konforme Anlagepolitik treibt die Goldnachfrage an. Die Prognosen dazu stammen vom renommierten World Gold Council (WGC). Natalie Dempster, Direktorin beim WGC, geht davon aus, dass die Gold-Nachfrage um "einige Hundert Tonnen" zunehmen könnte, wenn Goldinvestments nach islamischen Finanzgesetzen eingegangen würden. "Der Standard würde eine wichtige Lücke auf dem Markt füllen", so Dempster.

Islamische Anleger, die sich strikt an Scharia-konforme Anlageformen halten, können derzeit nicht in zum Beispiel Gold-Futures an der Comex investieren. Sie bevorzugen Anlagen in Immobilien und islamische Anleihen. Gold-Kontrakte wären für sie nur möglich, wenn diese physisch hinterlegt wären. "Wir haben dies fast soweit geschafft", erklärt dazu Mohd Daud Bakar, ein Scharia-Gelehrter. Ein entsprechender Entwurf wird derzeit der Organisation für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung für islamische Finanzinstitutionen (Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions) vorgelegt. Diese in Bahrain ansässige Gruppe setzt Scharia-Standards im Bereich Finanzen fest.

Derzeit ist Scharia-konformes Anlegen mit einem Weltmarktanteil von etwa einem Prozent zwar noch sehr wenig. Doch die Wachstumsrate ist deutlich höher als die gängiger Finanzprodukte. Und gäbe es die entsprechenden Produkte, dann wäre sie noch höher. Scharia-Standards für Gold könnten neben einem Future-Kontrakt, der zum Beispiel in Bahrain gehandelt werden könnte, auch zu weiteren Produkten, einschließlich börsengehandelter Fonds (ETFs) führen. Alle Produkte müssten physisch besichert sein. So kann die Prognose des WGC über „einige Hundert Tonnen“ zusätzliche Goldnachfrage pro Jahr durchaus aufgehen. Und bei einer Gold-Gesamtnachfrage von gut 4200 Tonnen würde dies sicherlich zu starken positiven Auswirkungen für den Goldpreis führen.

Gemäß §34 WpHG weise ich darauf hin, dass Partner, Autoren und Mitarbeiter Aktien der jeweils angesprochenen Unternehmen halten können und somit ein möglicher Interessenkonflikt besteht. Keine Gewähr auf die Übersetzung ins Deutsche. Es gilt einzig und allein die englische Version dieser Nachrichten.

Disclaimer: Die bereitgestellten Informationen stellen keinerlei Form der Empfehlung oder Beratung da. Auf die Risiken im Wertpapierhandel sei ausdrücklich hingewiesen. Für Schäden, die aufgrund der Benutzung dieses Blogs entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Ich gebe zu bedenken, dass Aktien und insbesondere Optionsscheininvestments grundsätzlich mit Risiko verbunden sind. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Alle Angaben und Quellen werden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch keine Garantie übernommen. Ich behalte mir trotz größter Sorgfalt einen Irrtum insbesondere in Bezug auf Zahlenangaben und Kurse ausdrücklich vor. Die enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden, erheben jedoch keineswegs den Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Aufgrund gerichtlicher Urteile sind die Inhalte verlinkter externer Seiten mit zu verantworten (so u.a. Landgericht Hamburg, im Urteil vom 12.05.1998 - 312 O 85/98), solange keine ausdrückliche Distanzierung von diesen erfolgt. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehme ich keine Haftung für die Inhalte verlinkter externer Seiten. Für deren Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Betreiber verantwortlich. Es gilt der Disclaimer der Swiss Resource Capital AG zusätzlich: http://www.resource-capital.ch/de/disclaimer_agb.html